

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1270

KR.Nr. I 0161/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Jahr 2022 sind 3'813 Personen (+ 5,6 %) in den Kanton Solothurn eingewandert, der Zuwachs bei der Schweizer Bevölkerung beträgt demgegenüber nur 673 Personen (+ 0,3 %). Dies entspricht einer Zunahme der Gesamtbevölkerung im Kanton Solothurn von 1,6 %. Insgesamt lebten rund 71'500 Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn, was einem Viertel der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft. Unter anderem beschäftigt sich die KESB mit Problemfällen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern bei KESB-Fällen in unserem Kanton?
2. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?
3. Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen, aufgelistet nach Sparten, für die letzten drei Jahre?
4. Welche sozialen Brennpunkte für Familienprobleme lassen sich bei Ausländerfamilien in unserem Kanton gemäss den KESB-Statistiken erkennen, aufgelistet für die letzten drei Jahre?
5. Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien im Kanton Solothurn und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?
6. Wie hoch ist bei häuslicher Gewalt der Anteil von Ausländerfamilien im Vergleich zu Schweizer Familien im Kanton Solothurn für die letzten drei Jahre?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind dafür verantwortlich, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in ihren Rechten oder ihrem Wohl gefährdet sind, zu schützen und zu unterstützen. Im Bereich des Kindesschutzes überwachen und schützen sie das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Gefahrensituationen und ergreifen gegebenenfalls entsprechende Massnahmen. Im Erwachsenenschutz unterstützen sie erwachsene Personen, die aufgrund von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen oder anderen Gründen nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten eigenständig zu regeln.

Das Hauptziel von Massnahmen der KESB besteht stets darin, Schutz und Unterstützung zu bieten. Faktoren wie Nationalität oder Aufenthaltsstatus sind dabei für die Arbeit der KESB nicht relevant. Deshalb erfassen die KESB des Kantons Solothurn den Aufenthaltsstatus und die Nationalität von betroffenen Personen und Familien nicht systematisch. Entsprechend können die Fragen in Bezug auf die Herkunft der von Massnahmen der KESB betroffenen Personen nicht beantwortet werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie hoch ist der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern bei KESB-Fällen in unserem Kanton?

Dies wird nicht separat erhoben (vgl. Vorbemerkungen).

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?

Dies wird nicht separat erhoben (vgl. Vorbemerkungen).

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen, aufgelistet nach Sparten, für die letzten drei Jahre?

Dies wird nicht separat erhoben (vgl. Vorbemerkungen).

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche sozialen Brennpunkte für Familienprobleme lassen sich bei Ausländerfamilien in unserem Kanton gemäss den KESB-Statistiken erkennen, aufgelistet für die letzten drei Jahre?

Dies wird nicht separat erhoben (vgl. Vorbemerkungen).

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien im Kanton Solothurn und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?

Dies wird nicht separat erhoben (vgl. Vorbemerkungen).

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie hoch ist bei häuslicher Gewalt der Anteil von Ausländerfamilien im Vergleich zu Schweizer Familien im Kanton Solothurn für die letzten drei Jahre?

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist statistische Zahlen hinsichtlich Delikte der häuslichen Gewalt für Tathandlungen in Partnerbeziehungen auf. Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern, welche bei den häufigsten Delikten der häuslichen Gewalt (Tätlichkeit, Beschimpfung, Drohung, einfache Körperverletzung) als beschuldigte Personen erfasst wurden, lag 2020 bis 2022 bei rund 55%.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales; Admin (2023-049)
KESB Solothurn, KESB Olten-Thal-Gäu, KESB Dorneck-Thierstein; Email-Versand durch AGS/SLE/JAG
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat